

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 18. Jänner 2013.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann
Gemeinderatsmitglied Max Josef
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Pflieger Maria

Es fehlt: Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Voranschlag 2013
2. Dienstpostenplan
3. Auszahlung von Subventionen
4. Kassenkredit 2013
5. Darlehensaufnahme Grunderwerb Sportzentrum
6. Kanaldarlehen - Zinssatzanpassung
7. Anboteinholung Druck- und Bindearbeiten Heimatbuch
8. Allfälliges

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht nimmt er die Angelobung der Gemeinderatsersatzmitgliedes Pflieger Maria gemäß § 20 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990 vor.

1. Voranschlag 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2013 der BH-Schärding zur Vorprüfung übermittelt wurde und bringt er dem Gemeinderat den Aktenvermerk der BH-Schärding vom 3.01.2013 vollinhaltlich zur Kenntnis. Da die wesentlichen Punkte der Gemeinde bereits telefonisch vorweg mitgeteilt wurden, konnten diese bereits vor Auflage im Voranschlag berücksichtigt bzw. geklärt werden. Entgegen dem Voranschlagsentwurf weist der vorliegende Voranschlag nunmehr einen Abgang von € 97.100,-- entgegen dem ursprünglichen Abgang von rund € 117.000,-- auf.

Der Bürgermeister führt sodann aus, dass bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgten zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er bringt dem Gemeinderat sodann den Voranschlag samt Beilagen vollinhaltlich zur Kenntnis und unterzieht der Gemeinderat diesen in allen Ansätzen einer Prüfung. Der Voranschlag für 2013 stellt sich in Summe wie folgt dar:

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 2,461.200,--
Summe der Ausgaben	€ 2,558.300,--
Abgang	€ 97.100,--

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 426.500,--
Summe der Ausgaben	€ 426.500,--
Überschuss/Abgang	€ ---,--

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern für 2013, sowie das Ausmaß der Anschlussgebühr für Wasser und Kanal bereits in der Sitzung vom 23. November 2012 festgesetzt hat. Er führt weiter aus, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 600.000,-- festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 120.000,-- festgesetzt.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass seine Fraktion dem Voranschlag, mit Ausnahme der bereits im November beschlossenen Hebesätze, zustimmen wird.

Weiters bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan, sowie die Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge dem Vorschlag 2013, dem mittelfristigem Finanzplan und den Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Dienstpostenplan

Der Bürgermeister berichtet, dass der Dienstpostenplan 2013 gegenüber dem Dienstpostenplan 2012 lediglich geringfügig im Kindergartenbereich bzw. im handwerklichen Bereich geändert hat und sich wie folgt darstellt:

Bedienstete der allgemeinen Verwaltung

PE	B/VB/Sonst.	DP Bew.Neu	DP Bew.Alt
1	B	GD 11.1	B II-VI
1	VB	GD 16.3	I/c
1,375	VB	GD 18.5	I/d

Bedienstete in Schulen

1	VB	GD 21.1	II/p3
---	----	---------	-------

Bedienstete des handwerklichen Dienstes

2	VB	GD 19.1	II/p3
0,55	VB	GD 25.1	II/p5

Bedienstete des Kindergarten- u. Hortdienstes

2,3563	VB		1 2b 1
1,525	VB	GD 22.3	

Zu den einzelnen Dienststellen bzw. Änderungen führt der Bürgermeister weiters wie folgt aus:

Bedienstete der allgemeinen Verwaltung:

Keine Änderung gegenüber 2012.

Bedienstete in Schulen:

Keine Änderung gegenüber 2012.

Bedienstete des handwerklichen Dienstes:

Die Pflege der Außenanlagen erfolgt durch eine Kindergartenhelferin und erfolgt die Darstellung der 0,05 Personaleinheiten bei der Funktionslaufbahn GD 22.3 beim Kindergartenpersonal.

Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes:

Auf Grund des erforderlichen Bedarfes an Betreuung bzw. der erforderlichen Integration ergibt sich bei den Kindergärtnerinnen gegenüber 2012 eine Reduzierung der Personaleinheiten um 0,2813 von 2,3563 auf 2,075.

Bei den Kindergartenhelferinnen gibt es durch die Übernahme der Personaleinheiten des handwerklichen Dienstes (0,05) bzw. durch eine geringfügige Minderung Bedarfes im Kindergarten (0,025) insgesamt eine geringfügige Erhöhung um 0,025 Personaleinheiten von 1,5 auf 1,525 Personaleinheiten.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge dem Dienstpostenplan die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

3. Auszahlung von Subventionen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag für das Jahr 2013 Subventionen vorgesehen sind. Er beantragt der Gemeinderat möge der Auszahlung folgender im Voranschlag vorgesehenen Subventionen im zweiten Halbjahr 2013 die Zustimmung erteilen:

UNION St.Roman (€ 4.550,-- abzgl. € 750,-- Pacht für Sportzentrum)	3.800,-- €
Musikkapelle	2.200,-- €
Chor „Cantus Volate“	250,-- €
Imkerverein	200,-- €
Elternverein	200,-- €
Club-Lauf-Rad	200,-- €
UNION Sportkegler	200,-- €
Sozialdienstgruppe	100,-- €
Seniorenbund	85,-- €
Faschingsgemeinschaft Sauwald	80,-- €
Katholisches Bildungswerk	75,-- €
Elternverein für Schulschlussfest (€ 100,-- abzgl. € 40,-- Miete für Lautsprecheranlage)	60,-- €
Pensionistenverband	55,-- €
Chor Begräbnis	50,-- €
Goldhaubengruppe	50,-- €
Brauchtumsgruppe St.Roman	50,-- €
Brauchtumsgruppe Aschenberg	50,-- €

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

4. Kassenkredit 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Raiba St.Roman, der Sparkasse Schärding und der BAWAG P.S.K Angebote für den Kassenkredit eingeholt wurden. Seitens der BAWAG P.S.K. wurde entgegen den Angaben der Gemeinde eine Verzinsung nach dem 3-Monats-Euribor angeboten und entspricht dieses Angebot somit nicht den Vorgaben. Seitens der Raiba St.Roman wurde ein Aufschlag von 0,9375 auf den 6-Monats-Euribor angeboten während der Aufschlag bei der Sparkasse lediglich 0,850 beträgt. Die Sparkasse wäre somit Billigstbieter. Im Schreiben vom 21.12.2012 wurde ferner mitgeteilt, dass im Anbot, mit Ausnahme der Kontoführungsentgelte, sämtliche Gebühren und Spesen im Sollzinssatz enthalten sind. Auf die Kontoführungsentgelte wird ein Nachlass von 50 % gewährt. Es wurden daher auch von Raiba St.Roman die entsprechenden Angaben eingeholt und ergibt sich nunmehr, dass die Raiba St.Roman, auf Grund der wesentlich niedrigeren Kontoführungsentgelte Bestbieter ist.

Gemeinderat Grill führt aus, dass er mit einem Vertreter der Sparkasse gesprochen hat. Es wurde ihm mitgeteilt, dass die Sparkasse auf die Kontoführungsentgelte zur Gänze verzichten würde. Seiner Meinung nach sollte daher der Kassenkredit an die Sparkasse vergeben werden, insbesondere auch deshalb, da die Gebührenangaben nicht gefordert wurden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Zuge der Angebotseinholung die Bekanntgabe der Kontoführungsentgelte, Gebühren und Spesen nicht verlangt wurde. Da seitens der Sparkasse diese Angaben dem Anbot beigelegt wurden, wurden diesbezüglich auch von der Raiba St.Roman Unterlagen eingeholt. Bezüglich dem erwähnten Verzicht der Sparkasse auf das Kontoführungsentgelt hat sich niemand bei der Gemeinde gemeldet.

Der Bürgermeister beantragt den Kassenkredit an die Raiba St.Roman als Bestbieter, unter Berücksichtigung der Kontoführungsentgelte, zu vergeben und bringt die Abstimmung folgendes Ergebnis:

15 Ja Stimmen

3 Nein Stimmen (Grill Alfred, Kropf Christian, Mauthner Paula)

1 Stimmenthaltung (Kriegner Christian)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt wurde.

5. Darlehensaufnahme Grunderwerb Sportzentrum

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Grunderwerb beim Sportzentrum Darlehensangebote von der Bank Austria, der Sparkasse und der Raiba St.Roman eingeholt wurden. Die Angebote sind an den 6-Monats-Euribor gebunden bzw. sind sämtliche Kosten im Aufschlag enthalten und wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank Austria - Aufschlag 1,05 %

Raiba St.Roman - Aufschlag 1,05 %

Sparkasse - Aufschlag 1,30 %

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Bank Austria und die Raiba St.Roman mit dem gleichen Aufschlag angeboten haben und somit gleichwertig sind. In Anbetracht dessen, dass die Raiba ortsansässig ist und dadurch eine verwaltungsmäßig einfachere Abwicklung möglich ist erscheint ihm das Angebot der Raiba St.Roman als das Beste.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Darlehensaufnahme bei der Raiba St.Roman, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Kanaldarlehen - Zinssatzanpassung

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Schreiben der Kommunalkredit Austria AG, Wien, vom 03.12.2012 auf Grund der aktuellen Lage auf den Finanzmärkten die derzeitigen Zinskonditionen nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Er bringt dem Gemeinderat dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis. Er bemerkt, dass auch bereits bei den bestehenden Darlehen der Raiba St.Roman bzw. der BAWAG P.S.K. eine Zinssatzanpassung erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass bei Neuausschreibungen von Gemeindedarlehen mit einem Euribor-Aufschlag von 1,0 bis 1,25 % zu rechnen ist und erscheint es ihm daher sinnvoller der beantragten Erhöhungen zuzustimmen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Anpassung des Aufschlags auf 0,9 % mit Bindung an den 6-Monats-Euribor für das Darlehen Nr. 111.905 bei der Kommunalkredit Austria AG, Wien, die Zustimmung erteilen

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Anboteinholung Druck- und Bindearbeiten Heimatbuch

Der Bürgermeister berichtet, dass das Heimatbuch bzw. die Häuserchronik vor der Fertigstellung steht und die Binde- und Druckarbeiten anstehen. Auf Grund der Vorbestellaktion liegen bereits ca. 470 Vorbestellungen vor. Herr Wiesner hat einen Ausschreibungstext zusammengestellt und hat empfohlen die Druckereien Wambacher, HS Druck und Trauner zur Anbotlegung einzuladen.

Nach kurzer Diskussion betreffend Ausschreibungstext beantragt der Bürgermeister vorangeführte Firmen zur Anbotlegung entsprechend nachstehendem Ausschreibungstext einzuladen:

Ausschreibungstext:

- Projekt: Heimatbuch „St. Roman“
- Umfang 1: 3 Bände im gemeinsamer Produktion
(2 Bände Zeitgeschichte I/II und
1 Band Hauschronik III)
Band I 640 Seiten Kern,
Band II 464 Seiten Kern
Band III 464 Seiten Kern
- Umfang 2: Mehr- bzw. Minderkosten für Bogen (8, 12
oder 16 Seiten) 4/4
- Auflage: je Band 800, 900 bzw. 1.000 Exemplare
(einheitliche Auflage aller 3 Bände)
- Format: 24,5 x 30 cm (geschlossenes Kernformat)
70 x 30 cm (Schutzumschlag offen)
- Umschlag: Schutzumschlag, Decke mit Leinenüberzug
- Vor- u. Nachsatz: bedruckt 1/0
- Daten: belichtungsfertige PDF-Daten
inkl. Ausdrücke beige stellt
- Papier: Kern- Bilderdruck 135g matt
Schutzumschlag - Bilderdruck 170 g matt
Überzug - Leinen färbig
Vor./ Nachsatz - Offsetpapier 120 g
- Druck: Kern - 4/4 fbg Skala + Drucklack matt
Schutzumschlag -4/0 fbg Skala
+ Cellophanierung matt
- Lesebändchen: gelb/blau
- Mehrkosten: Blindprägung ca. 10 x 5 cm am Cover
- Verarbeitung: Planbogen beschnitten und gefalzt, Vor- und
Nachsatz kleben, zusammentragen, Fadenheftung,
Buch kern Dispersion ableimen, dreiseitig be-
schnitten, gerader Rücken, kapitalen (in
gelb), Decke anfertigen, 2 mm Pappstärke,
in Decke einhängen, Schutzumschlag umlegen,
einzeln einschweißen, verpacken
- Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragserteilung

Versand frei Haus A-4793 St. Roman, Altendorf 11

Preisbindung: Das Angebot ist 6 Monate bindend.

Zahlung: Rechnungslegung nach Lieferung
14 Tage 3 % Skonto oder netto 60 Tage.

Drucküberwachung: Eduard Wiesner, 4783 Wernstein am Inn
(Zweitschrift des Angebots).

Die Angebote müssen bis zur nächsten Sitzung bzw. bis etwa 15. Februar vorliegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- a) Am 28. und 29. Jänner findet in St. Roman die Blutspendeaktion statt und ersucht er um rege Teilnahme.
- b) Am kommenden Sonntag findet die Volksbefragung betreffend Berufsheer und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres bzw. Beibehaltung Wehrpflicht und Zivildienst statt.
- c) Der Neujahrsempfang findet am nächsten Freitag, den 25. Jänner statt und werden die Einladungen im Anschluss an die Sitzung ausgegeben.
- d) Die Generalversammlung des Kanalwartungsverbandes Oberes Donautal findet am 14. Februar statt und ersucht er die Mitglieder um Terminvormerkung.
- e) Im Sitzungsplan für 2013 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Sitzung im November findet nicht angeführt am Samstag, den 23. November, sondern am Freitag den 22. November statt. Weiters wurde die nächste Prüfungsausschusssitzung um eine Woche, vom 22. Februar auf 15. Februar, vorverlegt.

f) Beim Klubheim schreiten die Arbeiten sehr gut voran und liegt man gut im Zeitplan. Die restlichen Angebote sind bei der Gemeinde eingelangt und erfolgt die Vergabe in der nächsten Gemeindevorstandssitzung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.35 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 01.03.2013 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 01.03.2013

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)